

der Fürstenweiheordo an den Stellen gespaltener Überlieferung innerhalb der PRG-Tradition – und deshalb in der Edition von Vogel/Elze im Paralleldruck wiedergegeben – immer jener Gruppe folgt, die durch die beiden Beneventana-Handschriften und andere derselben Familie abgedeckt ist²³.

Der Fürsten-Ordo zitiert also hemmungs-, aber nicht gedankenlos! Im Gegenteil: Die Sorgfalt, mit der er seine Quellen ihrer ursprünglichen Verwendung für eine Königssalbung – und an wenigen Stellen auch für eine Kaiserkrönung – entfremdet und terminologisch strikt auf einen *princeps* hin umformuliert, grenzt fast schon an Pedanterie, beweist aber gleichzeitig, daß der Princeps-Titel sehr spezifisch auf ein konkretes Amt bezogen und nicht etwa in einem allgemeinen Sinne verwendet wurde. Der Princeps, ursprünglich die antike Bezeichnung für den Kaiser, hatte vielfältige Bedeutungsvarianten angenommen²⁴. Eingriffe in die Titulatur, die den alten ottonischen Ordo für die Königskrönung der Weihe eines offensichtlich in der hierarchischen

S. 31 und 52f.; Huguette TAVIANI-CAROZZI, *La principauté lombarde de Salerne* (IXe – XIe siècle). *Pouvoir et société en Italie lombarde méridionale*, 2 Bde. (Collection de l'Ecole française de Rome 152, 1991) S. 208.

23) Die Hss.-Familie wird repräsentiert durch: C = Montecassino 451, D = Rom, Vallicelliana D. 5, R = Paris, Bibl. Nationale, lat. 820, T = Wien, Österreichische Nationabibl. 701, V = Vendôme, Bibl. Municipale 14 und die Edition von Melchior HITTORP, *De divinis catholicae ecclesiae officiis et mysteriis...* (Köln 1568) aus unbekannter handschriftlicher Vorlage. Innerhalb der kunstvoll aus mehreren Vorlagen zusammengesetzten Präfatia vor der Salbung verwendet der Fürstenordo in Nr. 18 jenes Salbungsgebet aus dem PRG 72,16, das nur die Handschriften CDRTV und Hittorp überliefern (VOGEL/ELZE 1 S. 254). Außerdem war der Bezug auf die Salbung Davids zum König bei der Salbungsformel für die Brust und die Schulterblätter (Fürstenordo Nr. 19 und 20) nur aus dem Salbungsgebet PRG 72,13 (VOGEL/ELZE 1 S. 252f.) in der Tradition von CDRTV und Hittorp zu entnehmen. Manche Einzelvarianten schließen im Fürstenordo sogar enger an die süditalienischen Hss. C und D an, doch weichen auch alle PRG-Hss. mehrfach gemeinsam von den Lesarten des Fürstenordo ab – auch an Stellen, die nicht durch gewollte Redaktionsarbeit verändert wurden –, so daß man die Beneventaner Hss. nicht zu direkten Vorlagen des Fürstenordo hochstilisieren sollte.

24) Zum speziellen Bedeutungsgehalt im süditalienisch-langobardischen Bereich vgl. Hans Heinrich KAMINSKY, *Zum Sinngehalt des Princeps-Titels Arichis' II. von Benevent*, *FmSt* 8 (1974) S. 81-92, mit dem Nachweis, Herzog Arichis habe den Titel 774 zur Bezeichnung des Herrschers für das vom karolingischen Zugriff gerettete Regnum Langobardorum gebraucht; für die spätere Entwicklung Heinrich KOLLER, *Die Bedeutung des Titels „princeps“ in der Reichskanzlei unter den Saliern und Staufern*, *MIÖG* 68 (1960) S. 63-80.